

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 10.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 24. Januar 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Die Tarifverträge

zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland.

So lautet der Titel einer Doktordissertation des auch unseren Lesern bekannten Fräulein Fanny Jmle. Diese Dissertation ist eine Zusammenfassung, kritische Beleuchtung und prinzipielle Betrachtung des in ihrem 1904 bei G. Fischer in Jena erschienenen Buches „Gewerbliche Friedensdokumente“ enthaltenen Tarifvertragsmaterials. Die vorliegende, uns gütigst von dritter Seite zur Verfügung gestellte Schrift ist, um mit den eignen Worten der Verfasserin zu reden, insofern nicht nur ein Ausbau, sondern auch eine Erweiterung der genannten Arbeit, als sie die literarischen Neuersehungen und tatsächlichen Veränderungen auf dem Gebiete der Tarifgemeinschaften nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die 160 Druckseiten umfassende Schrift behandelt das betreffende Material in folgenden vier Hauptkapiteln: 1. Die historische Entwicklung des Korporativvertrags. 2. Ausdehnung des Tarifvertrags. 3. Form und Inhalt der Tarifverträge. 4. Die sozialwirtschaftliche Wirkung und Entwicklungstendenz der Tarifgemeinschaften. Für die mit der Tarifgemeinschaftsfrage vertrauten Leser sollte eigentlich eine intimere Beleuchtung des Inhaltes der genannten Schrift nicht nötig sein, die als wertvolle Ergänzung der „Gewerblichen Friedensdokumente“ unseren Bibliotheken einzuverleiben und namentlich der Aufmerksamkeit unserer Vorstände zu empfehlen ist. Das ist um so notwendiger, als gerade wieder die jüngste Tarifbewegung mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt hat, wie sehr die historische Entwicklung des Korporativvertrages auch in unserm Gewerbe und die sozialwirtschaftliche Wirkung und Entwicklungstendenz der Tarifgemeinschaften bei der Kollegenschaft noch auf Unkenntnis, Mißverständnis oder Ignoranz stoßen. Bei der der Verfasserin eignen Art, ihre schlagenden Begründungen und vielseitigen Darstellungen in kürzester, prägnantester Form zu fassen, ist es fast unmöglich, Einzelheiten aus dem Gesamtinhalte zu reißen, so daß wir dringend empfehlen, sich vom Verlage Gustav Fischer in Jena die Schrift selbst zu beschaffen. Fräulein Dr. Fanny Jmle hat mit ihr der Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaften einen großen Dienst erwiesen, denn in den Kreisen von Sozialpolitikern wird sie für die Praxis der Tarifverträge aufklärend wirken und in den Kreisen der Industrie wird sie manche Voreingenommenheit zerstören und damit der Idee des wirtschaftlichen Konstitutionalismus Bahn brechen helfen. Wie ihre „Gewerblichen Friedensdokumente“, wird auch die vorliegende Schrift der geschätzten Verfasserin in den Händen derer, die sich in diese Frage vertiefen wollen, ein wirksames Instrument bilden, über oberflächliche Beurteilungen hinweg in das Wesen einer Sache einzudringen, die immer mehr zu einem wertvollen Teile einer nützlichen Sozialpolitik im Deutschen Reiche werden muß und werden wird.

Durch unser neues Tarifabkommen auf der Basis der Organisationen ist auch eine Frage aufgerollt worden, welche Fräulein Dr. Jmle in dem vierten Teile ihrer Schrift behandelt. Es betrifft dies die Einwirkung der Korporativabkommen

auf die Sanierung der Konkurrenz und Gewerbeentwicklung überhaupt. In dieser Frage hat sie auch ein Urteil unsers Kollegen Schliebs erbeten, welcher aus der Praxis seiner Erfahrungen als Sekretär des Tarifamtes sich über diesen Punkt, in der Dissertation wiedergegeben, wie folgt äußerte:

Soweit das Buchdruckgewerbe für diese Frage in Betracht kommt, kann ich eine solche Einwirkung unsrer Tarifgemeinschaft nur bedingt zugeben, d. h. insofern, als ich der Meinung bin, daß die stetig fortschreitende Verbreitung der tariflichen Lohnsätze und damit verbundenen sonstigen tariflichen Pflichten auf immer mehr Buchdruckereien die Inhaber derselben zwingen sollte, die Preise für Herstellung von Drucksachen dementsprechend zu normieren. Nun kann aber sehr wohl eine Buchdruckerei ihren Gehilfen tarifmäßige und bessere Löhne zahlen, und dennoch kann sie den Schleuderkosten angehören. Die Beweise hierfür sind im Buchdruckgewerbe so mannigfaltig vorhanden, daß es nicht nötig ist, für diese Behauptung erst nach Beweisen suchen zu müssen.

Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß für die Berechnung gewerbeüblicher und normaler Druckpreise die tariflichen Löhne der Gehilfen nicht die einzige Unterlage bilden können, sondern daß dafür vor allem das Verhältniß und der Wille für eine richtige Kalkulation aller derjenigen Materialien und Arbeitsleistungen vorhanden sein muß, die vom Augenblicke der Uebernahme der Arbeit bis zur Ablieferung an den Auftraggeber in Betracht kommen. Der praktische Buchdrucker muß eben auch Kaufmann sein, d. h. er muß wie dieser rechnen und rechnen können. Damit aber liegt es bei einer großen Anzahl von Buchdruckereien sehr im argen, und wir erleben es alle Tage, wie sonst tariftreue Druckereien anderen die Arbeit nehmen, und zwar auf Kosten eines mitunter erstaunlichen Minderpreises, der wiederum seine Erklärung nur darin finden kann, daß die unterbietende Firma nicht rechnen kann oder nicht rechnen will.

Fremde Kapitalien, die im Betriebe stecken, und der Zufluß immer neuer Geldquellen lassen solche Betriebe mit ihren maschinellen und anderen Produktionskräften sich über Gebühr ausdehnen, insofern nämlich, als die gemieteten Arbeitsräume, die aufgestellten Maschinen, die angeschafften Schriften usw. nicht dem Bedürfnisse und den an die Druckerei gestellten Ansprüchen vorhandener Auftraggeber angepaßt sind, sondern umgekehrt, für die im Betriebe nun einmal ruhenden Arbeitskräfte sollen erst und auf jeden Fall die Aufträge gewonnen werden. Da heißt es billig arbeiten, um nur genügend „Futter für die Maschinen“ heranzuschaffen. Mit diesem „fortgesetzten geschäftlichen Aufschwunge“ wird dann, so lange die Geldquellen nicht veriegen, zum Schaden anderer Druckereien eine Reihe von Jahren gewirtschaftet, bis dann auf einmal der natürliche Zusammenbruch eines solchen Schwindelunternehmens folgt. Diejenigen Firmen, die ihre Arbeiten inzwischen durch die unfolkbaren Manipulationen einer solchen Firma verloren haben, versuchen nun zwar, mit ihren früheren Auftraggebern wieder in Verbindung zu treten, aber die heruntergedrückten Preise sind damit noch nicht auf die frühere Höhe zurückgebracht, nur die Hoffnung auf eine spätere Realisierung dieses Wunsches bleibt bestehen.

Andere Prinzipale wiederum können nicht rechnen. Die Hilfsmittel, die hierzu im deutschen Buchdruckgewerbe vorhanden sind, z. B. das Bestehen eines vom Deutschen Buchdruckervereine (Prinzipalverein) herausgegebenen Minimaltarifes für Berechnung von Buchdruckarbeiten, benutzen sie nicht, weil sie fürchten, bei Anwendung desselben Aufträge zu verlieren; andere wiederum sind der Ansicht, daß sie nach diesem Tarife nicht arbeiten können, weil seine Sätze nicht in allen Teilen einwandfrei sind und mehrfach nicht das Richtige treffen; eine Anschauung, die ich zu einem kleinen Teile auch hege. Noch größer aber ist die Zahl derjenigen, die ihre Arbeiten sogar sagen „mit der Gasse messen“. Die vielen kleinen Prinzipale, die während der ganzen Woche entweder mitgehen oder mitdrucken) sich vielleicht noch einen Gehilfen, meist aber mehrere Lehrlinge halten, die keine Arbeit sich aus dem Hause geben lassen, ihre eigne Arbeitskraft gar nicht rechnen, und denen so oft am Schlusse der Woche das Notwendigste, nämlich der Lohn für den einen oder mehrere Gehilfen fehlt, — sie arbeiten tatsächlich oft nur, um zu arbeiten! Ich meine, das alles sind Beweise

dafür, daß die Tariftreue der Firmen nicht maßgebend ist für die gesunde Regelung der Konkurrenz und für die Eindämmung der Schmutzkonkurrenz. Zahlreiche Beweise hierfür ließen sich noch an der Schilderung anderer Vorgänge im beruflichen Leben erbringen!

Trotzdem aber weiß ich, daß seit Bestehen unsrer Tarifgemeinschaft es vielfach besser geworden ist; aber der Schleuderkonkurrenz wirksam zu wehren, war sie nicht imstande. Daß ferner die Verfügungen der einzelnen Staatsregierungen, dahingehend, daß behördliche Druckarbeiten nur in tarifreuen Druckereien hergestellt werden dürfen, zur Aufbesserung oder wenigstens zur Verhütung des weiteren Herunterdrückens der Preise für behördliche Druckarbeiten geführt haben werden, glaube ich bestmöglichst annehmen zu dürfen; so lange aber auch hier der Mindestbieten den Zuschlag für Herstellung der Arbeiten erhält, fehlt jenen Verfügungen die gewünschte Wirkung, nämlich: die Festigung und Erhaltung gewerbeüblicher Preise! Was gewerbeüblich ist, dürfte festzustellen sein, ungeachtet der Schwierigkeiten, die für Aufstellung eines solchen Grundsatzes die Verschiedenartigkeit der Betriebe, die mehr oder minder vollkommen vorhandenen technischen Hilfsmittel, die Feuerungsverhältnisse und die geographische Lage eines Druckortes usw. bieten dürften.

Un der Beseitigung der Schmutzkonkurrenz und an der Schaffung einer gesunden Konkurrenz ist das Gesamtgewerbe interessiert, also Prinzipale und Gehilfen. Ich bin auch der Ansicht, daß die Konkurrenzfrage, also eine tarifliche Regelung der Druckpreise, für die Dauer nicht mehr getrennt werden kann von der Lohnfrage, also vom Lohntarife. Ein auf gesunder Grundlage ruhendes und mit gesunden Grundsätzen arbeitendes Gewerbe wird und muß imstande sein, berechnete Wünsche der Gehilfenschaft auf Beseitigung ihres Arbeitsverhältnisses leichter erfüllen zu können als ein Gewerbe, das durch eine maßlose Schleuderkonkurrenz in seinem Innersten erschüttert und zuletzt nicht mehr im Sinne des tariflichen Lohnvertrags und seiner mit der Zeit und den Verhältnissen fortschreitenden Vervollkommnung zahlungsfähig ist. Deshalb sind meines Erachtens Prinzipale und Gehilfen an der Erhaltung und Eringung gewerbeüblicher Preise gleich interessiert, und liegt eine Zusammenarbeit derselben auf diesem Gebiete in beider Nutzen. Deshalb aber auch wird bei Schaffung und Verlängerung von Tarifverträgen dieser Seite des gewerblichen Lebens in Zukunft die Aufmerksamkeit mehr als bisher zuzuwenden sein, und denke ich mir die gemeinsame Aufstellung von Preisfestsetzungen und deren gemeinsame Durchführung gewissermaßen als eine neue Lebensader für die Befruchtung und den Fortbestand der Lohntarifverträge, als die Ergänzung zum mindestens derjenigen Werte, die zur Erfüllung der Pflichten der Tarifverträge notwendig sind. Was Schleuderkonkurrenz ist und welche Preise als zeitgemäß und gewerbeüblich zu bezeichnen sind, das überlasse man getrost der Beurteilung der hierzu berufenen Sachgenossen. Daß die Preise nicht das zulässige Maß überschreiten dürfen, daran hat auch die Gehilfenschaft ein Interesse, falls sie für Durchführung derselben ihre Haut zu Markte tragen sollte. Wie das alles zu gestalten wäre, sind Fragen, die zu lösen möglich sind, wenn natürlich auch hier die Erfahrung erst den Lehrlingmeister spielen muß. Das Wesen einer Tarifgemeinschaft ist nach meiner Ansicht noch nicht erschöpfend ausgedacht. Weileibe möge man nicht hoffen oder fürchten, daß damit die Klagengegenstände aus der Welt geschafft werden könnten; aber wer der Meinung ist, daß es sich deshalb nicht lohne, vollkommenste gewerbliche Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu erstreben, eventuell auch unter völliger Außerachtlassung alteingewohnter schematischer Grundsätze und Lehren, der hat meines Erachtens seine Zeit nicht begriffen, der will statt des Fortschrittes den Stillstand unsers gewerblichen Lebens, eine Verstopfung der sich von ihnen engen Fesseln Befreienden Quellen größeren Wohlstandes und Bessern Fortkommens für die ein jedes an ihrem Teile tätigen Kräfte eines Gewerbes!

Man kann diesen Ausführungen unsers Kollegen Schliebs nur vollinhaltlich zustimmen, wenn gleich nicht unberücksichtigt bleiben darf, wozu Kollege Schliebs selbst die Anregung gibt, wenn er schreibt: „... man möge nicht hoffen oder fürchten, daß damit die Klagengegenstände aus der Welt ge-

